



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

25. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 06.02.2018

Vorsitz	Ratspräsident	Walter Beer
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Tina Kasper, SVP Mathias Rieder, glp Reto Schindler, Grüne
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:21 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 4 Interpellation; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe
Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates
- 5 Interpellation; Silvan Eberhard, SVP; Sicherheit auf dem Stadtplatz
Begründung durch den Interpellanten
- 6 Interpellation; Oliver Streuli, SVP; Jährliches Defizit der Stadtbibliothek Kloten
Begründung durch den Interpellanten
- 7 Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige
ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg
Beschluss über die Überweisung an den Stadtrat
- 8 Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018
Ersatz für Oliver Engl, SVP
- 9 Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018
Ersatz für Julia Lieb, SVP
- 10 Rechnungslegung, HRM2, Einführung
Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Entschuldigt:

Reto Schindler, Grüne, Tina Kasper, SVP, Mathias Rieder, glp

Ersatzstimmenzähler für Tina Kasper ist Sven Heinzelmann, SVP.

Somit sind 29 Gemeinderäte anwesend, das beutet ein absolutes Mehr von 15.

Der Ratspräsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 25.1.2018 verschickt worden sind. Auch die Aktenauflage ist ordnungsgemäss erfolgt.

Es gibt keine Änderungsvorschläge zu der vorliegenden Traktandenliste.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll der 23. Gemeinderats-Sitzung vom 5. November 2017 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Das Protokoll der 24. Gemeinderats-Sitzung vom 5. Dezember 2017 liegt noch nicht vor.

2

Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrats-Beschluss 248-2017 vom 5.12.2017 "Wahlen und Abstimmungen; ab/seit 2017; Abstimmungsbroschüre Pflegezentrum im Spitz" wurde von der Ratssekretärin am 7.12.2017 allen Gemeinderatsmitgliedern versandt.

Die Stadtrats-Beschlüsse 252-2017 bis und mit 258-2017 vom 19.12.2017 div. Bauabrechnungen wurden von der Ratssekretärin in einem Mail am 20.12.2017 versandt und die Akten in den Schrank im Zimmer 501 gelegt.

Der Stadtrats-Beschluss 9-2018 vom 23.1.2018 "Ersatzwahlen Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2014-18; Rücktritt von Thomas Bieri, CVP, per 31.3.2018" wurde von der Ratssekretärin am 26.1.2018 allen Gemeinderatsmitglieder per Mail geschickt.

Der Stadtrats-Beschluss 13-2018 vom 23.1.2018 "Sanierung Obstgartenstrasse; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe" wurde von der Ratssekretärin am 5.2.2018 allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail geschickt. Die dazugehörigen Unterlagen liegen für einen Monat in der Aktenauflage.

3

**Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Mit Datum vom 30.8.2017 hat Thomas Bieri, CVP, die Interpellation "Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit" eingereicht und hat diese an der Sitzung vom 3.10.2017 begründet

Originalvorstoss:

Die Berufsausbildung im Bereich der Kleinkinderbetreuung hat sich gewandelt. Bis 2006 musste jemand 18 Jahre alt sein und ein einjähriges Praktikum vorweisen, damit die Ausbildung zum Kleinkindererzieher angetreten werden konnte. Die heutige Lehre zur Fachperson Betreuung (FABE) kann direkt nach der obligatorischen Schulzeit begonnen werden, ein Praktikum ist keine Voraussetzung mehr. Allerdings verpflichten auch heute noch viele Kindertagestätten junge Personen, die eine Lehre zur Fachperson Betreuung abschliessen möchten, zu einem Praktikum – zum Teil sogar über mehrere Jahre hinweg.

Aus Qualitätsgründen ist eine solche Verpflichtung zu einem Praktikum nicht notwendig. Vielmehr werden Praktikanten oftmals als billige Arbeitskräfte geschätzt. Der Lehrstart wird teilweise nur verzögert. Meiner Meinung nach muss ein Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit möglich sein.

Ich bitte den Stadtrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (Lehrstartmöglichkeit direkt nach der obligatorischen Schulzeit) in Kloten im Hinblick auf den städtischen Kinderbetrieb und die von der Stadt subventionierten privaten Kinderkrippen?
- Ist es für den Stadtrat denkbar, dass für den städtischen Kinderbetrieb und für die subventionierten privaten Kinderkrippen eine Regelung erlassen wird, wonach zumindest eine bestimmte Anzahl an Lehrstellen garantiert werden soll, die ohne Praktikum angetreten werden können?

Diese wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss 233-2017 vom 21.11.2017 beantwortet:

1. Interpellation

Am 30. August reichte der Interpellant folgende Fragen an den Stadtrat ein:

- a) Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (Lehrstartmöglichkeit direkt nach der obligatorischen Schulzeit) in Kloten im Hinblick auf den städtischen Kinderbetrieb und die von der Stadt subventionierten privaten Kinderkrippen?
- b) Ist es für den Stadtrat denkbar, dass für den städtischen Kinderbetrieb und für die subventionierten privaten Kinderkrippen eine Regelung erlassen wird, wonach zumindest eine bestimmte Anzahl an Lehrstellen garantiert werden soll, die ohne Praktikum angetreten werden können?

2. Antwort des Stadtrates

- a) *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (Lehrstartmöglichkeit direkt nach der obligatorischen Schulzeit) in Kloten im Hinblick auf den städtischen Kinderbetrieb und die von der Stadt subventionierten privaten Kinderkrippen?*

Städtische Hort- und Krippenbetriebe

Seit 2011 führen die städtischen Hort- und Krippenbetriebe keine Vorpraktika mehr durch. Alle Lernenden kommen direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre. Zwei Lehrstellen werden von Absolventen der BKE besetzt. Dies sind Personen, die zuerst eine andere Lehre abgeschlossen haben und nun als Zweitausbildung eine Lehre als Fachfrau/Fachmann Betreuung absolvieren. Die städtischen Hort- und Krippenbetriebe bieten insgesamt 10 jungen Menschen eine Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betreuung an, pro Jahr drei neue Lehrstellen.

Auch wenn die Aufnahme von Lernenden im direkten Anschluss an die obligatorische Schulzeit (die Lernenden sind dann 15 Jahre alt und tragen eine grosse Verantwortung) hohe Anforderungen an die Ausbildungsverantwortlichen der Betriebe stellt, viel Zeit in Anspruch nimmt und die Lernenden bis zu zwei Tage die Woche in der Berufsschule verbringen, unterstützt der Bereich Bildung + Kind die Änderung des Berufsbildungsgesetzes und hat deshalb aus Eigeninitiative sehr früh auf Vorpraktika verzichtet. Ein Praktikum macht aus der Sicht des Bereichs Bildung + Kind nur dann Sinn, wenn ein junger Mensch sich noch nicht sicher ist, ob dieser Beruf seinen Eignungen und Vorstellungen entspricht. In einem solchen Fall reicht jedoch ein Praktikum von wenigen Wochen aus, um sich Klarheit zu verschaffen.

Externe Krippen in Kloten

Eine Umfrage bei den privaten Krippen zeigt folgende Praxis:

- Kita Chiselschtei: keine Praktikanten
- Kimi Giardino: 2 Praktikantinnen, i.d.R. bekommt eine von den beiden die Lehrstelle im Folgejahr
- Little People: 2 Praktikantinnen: eine von beiden bekommt die Lehrstelle im Folgejahr
- Sünneli: 1 Praktikantin, die dann im Folgejahr die Lehrstelle bekommt
- Strampolino: 6 Praktikanten/Praktikantinnen: eine/einer davon bekommt die Lehrstelle im Folgejahr.

- b) Ist es für den Stadtrat denkbar, dass für den städtischen Kinderbetrieb und für die subventionierten privaten Kinderkrippen eine Regelung erlassen wird, wonach zumindest eine bestimmte Anzahl an Lehrstellen garantiert werden soll, die ohne Praktikum angetreten werden können?

Städtische Hort- und Krippenbetriebe

Da in den städtischen Hort- und Krippenbetrieben bereits seit 6 Jahren die Änderung des Berufsbildungsgesetzes umgesetzt wird und keine Vorpraktika mehr stattfinden, besteht im städtischen Betrieb kein Handlungsbedarf.

Externe private Krippen

Am 12.02.2006 hat das Volk die freiwillige Unterstützung von zusätzlichen Hort- und Krippenplätzen bei privaten Anbietern gutgeheissen.

Es werden Krippenplätze bei privaten Anbietern subventioniert, sofern diese die Qualitätskriterien, die von der Stadt Kloten vorgegeben werden, erfüllen. Dazu wird eine Beitrittsvereinbarung zwischen der Stadt (Bereich Bildung + Kind) und der privaten Krippe abgeschlossen, die jederzeit gekündigt werden kann. Diese richtet sich nach Kalender- oder Schuljahr. Mit dem Beitritt erklärt sich die Krippe bereit, die unten aufgeführten Qualitätskriterien einzuhalten. Die Stelle der Familienbeauftragten überprüft die Einhaltung regelmässig.

Qualitätskriterien:

a) Bereitschaft, zur Übernahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (finanziell, sozial, Charakter, Kultur, leichtere Behinderungen)
b) Gruppengrösse / Zusammensetzung <ul style="list-style-type: none">• Kinder bis 18 Monate beanspruchen in den Krippen 1.5 Plätze• Behinderte Kinder belegen ebenfalls mehr als 1 Platz; Faktor je nach Schwere der Behinderung• Kinder ab 12 Monate bis Ende Kindergarten beanspruchen in den Krippen 1 Platz• Schulkinder der 1. bis 3. Klasse beanspruchen in den Krippen 0.8 Plätze• Schulkinder der 4. bis 5. Klasse beanspruchen in den Krippen 0.7 Plätze (wobei Schulkinder nur in Ausnahmefällen in den Krippen aufgenommen werden sollten)• Die Zahl der anwesenden Kinder bis 18 Monate in einer altersdurchmischten Gruppe ist auf 2 zu beschränken

c) Stellenplan

- Pro Gruppe mit mehr als 7 Plätzen sind zwei Betreuungspersonen einzusetzen; mindestens eine Person mit anerkannter Ausbildung. In Randstunden mit weniger Kindern genügt ein/-e Erzieher/-in oder Praktikant/-in pro Gruppe. Mindestens eine ausgebildete Person muss dann aber im Betrieb anwesend sein.
- Im unmittelbaren Betreuungsbereich, ausser in den Randstunden, darf das Verhältnis zwischen ausgebildeten und nicht-ausgebildeten Betreuer/-innen den Wert 1 nicht unterschreiten

Für die Anrechnung von Praktikant/-innen, Lernenden und anderem in Ausbildung stehendem Personal der Kategorien «ausgebildet» / «nicht-ausgebildet» gelten die Betriebsempfehlungen des Branchenverbandes Kibesuisse.

- Ab einer Betriebsgrösse von mind. 11 Kindern ist pro 10 Kinder mind. 1 Lernende/-r einzustellen (ab 21 Kindern mind. 2, etc.), respektive die Krippe verpflichtet sich, auf den nächsten Schuljahresbeginn hin eine/- Lernende/-r einzustellen.

Eine Ausbildung gilt als «anerkannt», wenn es sich um die in der Schweiz für die jeweilige Aufgabe übliche Ausbildung handelt, wenn es sich um eine höhere Qualifikation im gleichen Bereich handelt oder wenn bei ausländischen Abschlüssen eine Anerkennung der zuständigen Stellen in der Schweiz vorliegt.

d) individuelle Förderung / Sozialisation / Integration

Es liegt ein pädagogisches Konzept vor, das aufzeigt, was bezüglich individueller Förderung / Sozialisation / Integration / Vorbereitung auf den Kindergarten und auf die Schule erreicht werden soll.

- Die Betreuung orientiert sich zielgerichtet an diesem Konzept.
- Das pädagogische Konzept wird vom Bereich Bildung + Kind der Stadt Kloten begutachtet und muss für tauglich befunden werden. Ausserdem muss die Umsetzung erkennbar sein.

e) Qualitätssicherung

Vorhandensein eines effektiven Konzepts zur Qualitätssicherung sowie dessen konsequente Umsetzung im Alltag

- Die Qualitätssicherung kann auch an die FEB Stelle delegiert werden. Die Krippe enthält dann eine Kopie der Auswertungen.
- mind. 1-mal jährlich wird die Elternzufriedenheit erhoben
(Skala: "sehr gut" / „gut“ / „ausreichend“ / "genügt meinen Anforderungen nicht" - 80 % der Rückmeldungen müssen mindestens im Bereich "gut" liegen)
- der Bereich B+K erhält jährlich eine Zusammenfassung über die Erhebung der Elternzufriedenheit

Die Qualitätskriterien, die eine private Krippe erfüllen muss, um mit der Stadt eine Beitrittsvereinbarung zu erhalten und somit das Recht auf subventionierte Betreuungsplätze, kann jederzeit angepasst werden.

Vor der Änderung des Berufsbildungsgesetzes im 2006 gab es keine eidgenössische Lehre im Frühförderbereich. Dafür hat der Berufsverband lange Zeit gekämpft. Seit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes ist die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung eine eidgenössisch anerkannte 3-jährige Lehre, gleichgestellt wie eine kaufmännische Lehre oder die Lehre der Fachfrau/des Fachmannes Betriebsunterhalt. Für alle Lehren gibt es keine Praktikumpflicht mehr, somit sollte auch die Lehre zur Fachfrau / zum Fachmann Betreuung gleichwertig behandelt werden.

Um eine Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betreuung zu erhalten, ist kein Praktikum erforderlich, sondern diese kann nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit sofort angetreten werden. Wechseln junge Menschen nach der obligatorischen Schulzeit in ein "Vorpraktikum" und erhalten nachher die Lehrstelle nicht,

so haben sie sich auch die Chance für ein Jahr in einer Berufswahlschule vertan. Oft führt dann der Weg über einen privaten Anbieter mit hohem Schulgeld, nur zur Erfüllung des Berufswunsches.

Die Anstellung von jungen Menschen direkt nach der obligatorischen Schulzeit als Praktikantin/Praktikant mit der Aussicht auf eine Lehrstelle ist nicht im Interesse der/des Jugendlichen, denn diese könnten direkt in die Lehre aufgenommen werden. Diese Anstellungen sind somit im ausschliesslichen Interesse des Betriebes. Aus Sicht des Ressortvorstandes Bildung und des Bereichs Bildung + Kind wäre es zum Schutze dieser jungen Menschen sinnvoll, ein zusätzliches Kriterium, wie dies der Interpellant vorschlägt, in die Beitrittserklärung aufzunehmen. (Praktikumsplätze für junge Erwachsene, die eine Matur absolviert haben und für die Zulassung für ihr Studium ein befristetes Praktikum benötigen, sind hier nicht gemeint.)

Somit soll Abschnitt c) der Beitrittserklärung wie folgt geändert werden:

c) Stellenplan

- Pro Gruppe mit mehr als 7 Plätzen sind zwei Betreuungspersonen einzusetzen; mindestens eine Person mit anerkannter Ausbildung. In Randstunden mit weniger Kindern genügt ein/-e Erzieher/-in oder eine/ein Fachfrau/Fachmann Betreuung in Ausbildung pro Gruppe. Mindestens eine ausgebildete Person muss im Betrieb anwesend sein.
- Im unmittelbaren Betreuungsbereich, ausser in den Randstunden, darf das Verhältnis zwischen ausgebildeten und nicht-ausgebildeten Betreuerinnen den Wert 1:1 nicht unterschreiten

Für die Anrechnung von Lernenden und anderem in Ausbildung stehendem Personal zu den Kategorien «ausgebildet» / «nicht-ausgebildet» gelten die Betriebsempfehlungen den Branchenverbandes Kibesuisse.

- Ab einer Betriebsgrösse von mind. 11 Kindern ist pro 10 Kinder mind. 1 Lernende/-r einzustellen (ab 21 Kindern mind. 2, etc.).

Eine Ausbildung gilt als «anerkannt», wenn es sich um die in der Schweiz für die jeweilige Aufgabe übliche Ausbildung handelt, wenn es sich um eine höhere Qualifikation im gleichen Bereich handelt oder wenn bei ausländischen Abschlüssen eine Anerkennung der zuständigen Stellen in der Schweiz vorliegt.

Führt ein Betrieb Praktikumsstellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Anschluss an die obligatorische Schulzeit mit der Aussicht auf eine Lehrstelle im nächsten Jahr (sogenannte Vorpraktika), so bezahlt die Stadt Kloten an diesen Betrieb keine Subventionen an Betreuungsplätze.

Da mehrere privaten Krippen noch sogenannte "Vorpraktika" anbieten, soll eine Übergangszeit von 1½ Jahren gelten. Möchten diese privaten Krippen weiterhin subventionsberechtigte Plätze anbieten, müssen sie ihre Personalplanung bis spätestens 1. August 2019 angepasst haben.

Der Stadtrat bedankt sich beim Interpellanten für diesen Hinweis, da der Schutz der Jugendlichen auch ein wichtiges Anliegen des Stadtrates darstellt.

Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates:

Thomas Bieri, CVP:

Ich habe eine Interpellation eingereicht, bei der es um die Lehrstartmöglichkeit von Jugendlichen direkt nach der obligatorischen Lehrzeit im Bereich der Kleinkindererziehung geht. Konkret wollte ich vom Stadtrat folgendes erfahren:

Wie schätzt der Stadtrat die Situation bei den städtischen und bei den subventionierten, privaten Kinderkrippen in Kloten ein. Ist hier ein Lehrstart ohne Praktika, direkt, möglich.

Und zweitens, ob es der Stadtrat für denkbar halten würde, eine Regelung zu erlassen, womit eben so ein direkter Lehrstart nach der obligatorischen Schulzeit ermöglicht würde.

Aus der Antwort ist ersichtlich, dass bereits seit 2012 bei den städtischen Hort- und Krippenbetriebe auf ein Vorpraktikum verzichtet wird in Kloten – das ist sehr erfreulich. Ein anderes Bild hat die Umfrage bei den privaten Kinderkrippen ergeben. Zum Teil werden hier – das ist der eine Punkt – noch ganz viele junge Leute als Praktikanten eingestellt. Und zudem – und dies ist ein weiterer Punkt, den es zu erwähnen gibt – werden in vielen Fällen dann nicht einmal Lehrstellen im Folgejahr garantiert. Bei zwei Kinderkrippen ist angegeben worden, dass zwei Praktikanten beschäftigt werden und eine Person danach die Lehrstelle erhält. Bei einer Kinderkrippe ist es sogar so, dass sechs Praktikanten beschäftigt werden und eine Person erhält im Folgejahr dann die Lehrstelle. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung – wie aus der Antwort auf die Interpellation zu entnehmen ist – dass die Anstellung von Jugendlichen als Praktikanten nicht im Interesse der Jugendlichen selbst ist. Ich bin deshalb froh, dass der Stadtrat die Qualitätskriterien anpasst, womit die Subventionsbeiträge möglich werden. Die sogenannten Vorpraktika werden damit nicht mehr möglich sein, wenn man subventionierte Betreuungsplätze anbieten möchte. Für die Anpassung an die neue Regelung gilt jetzt eine Übergangszeit von eineinhalb Jahren. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Stadtrat für die Beantwortung einerseits der Interpellation und ich freue mich ganz besonders über die jetzt getroffenen Massnahmen. In meinen Augen ist Kloten jetzt ganz klar ein Vorbild. Und zwar für die ganze Schweiz. Abgesehen vom Kanton Bern gibt es nämlich noch keine Gemeindeübergreifende Regelungen. Es ist zu hoffen, dass andere Gemeinden jetzt diesem Beispiel folgen werden. Und meiner Ansicht nach wäre es auch richtig, wenn kantonale oder sogar schweizweite Richtlinien folgen würden.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Somit ist die Interpellation abgeschlossen.

Interpellation; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates

Mit Datum vom 31.8.2017 hat Tania Woodhatch, EVP, die Interpellation "Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe" eingereicht und hat diese an der Sitzung vom 3.10.2017 begründet

Originalvorstoss:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 sprach sich der Gemeinderat geschlossen für die Förderung der Freiwilligenarbeit aus. Diese geschieht nicht nur lokal verankert, sondern beispielsweise auch in Selbsthilfegruppen, die von Klotenern geleitet oder besucht werden.

Fast alle von uns kennen diese Situation: Wir selber oder eine Person in unserem Umfeld ist mit einem Schicksalsschlag konfrontiert, der nicht alleine bewältigt werden kann. Sei es eine unheilbare Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, eine psychische Krankheit, Suchtprobleme und vieles mehr.

Oft sind Angehörige und Freunde überfordert, die Betroffenen fühlen sich alleine gelassen. Selbsthilfegruppen sind eine niederschwellige und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung und haben vielfältige positive Effekte auf die psychische und physische Gesundheit.

Der gesellschaftliche und ökonomische Mehrwert rechtfertigt öffentliche Investitionen in den Aufbau einer Struktur der Selbsthilfeförderung, wie es auch die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt. Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Gemeinden anerkennen die positive Wirkung der Selbsthilfe und unterstützen die Selbsthilfeförderung mit Leistungsverträgen.

Das Selbsthilfecenter in Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen Sozialamts zuständig (siehe beiliegende Karte). Somit darf die Bevölkerung von Kloten die kostenlose Beratung (persönlich oder telefonisch) vom Selbsthilfecenter in Anspruch nehmen. Dabei können Fragestellende erfahren, ob eine der über 400 Selbsthilfegruppen im Grossraum Zürich für die eigene Situation geeignet ist. Nötigenfalls kann aber auch um Unterstützung für den Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe gebeten werden.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die verschiedenen zuweisenden Stellen über die Angebote der Selbsthilfe Bescheid wissen und dies ihren Klienten entsprechend mitteilen können. Oft sind ja andere Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfsangebote aufgrund enger Budgets beschränkt – ein Hinweis auf die Selbsthilfe kostet nichts, kann jedoch für die Betroffenen eine riesige Hilfe sein.

Somit frage ich den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?
2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugute kommt?
3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Diese wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss 277-2017 vom 19.12.2017 beantwortet:

Mit Datum vom 31. August 2017 (Eingang 13. September 2017) reichte Tania Woodhatch folgende Interpellation ein:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 sprach sich der Gemeinderat geschlossen für die Förderung der Freiwilligenarbeit aus. Diese geschieht nicht nur lokal verankert, sondern beispielsweise auch in Selbsthilfegruppen, die von Klotenern geleitet oder besucht werden.

Fast alle von uns kennen diese Situation: Wir selber oder eine Person in unserem Umfeld ist mit einem Schicksalsschlag konfrontiert, der nicht alleine bewältigt werden kann. Sei es eine unheilbare Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, eine psychische Krankheit, Suchtprobleme und vieles mehr.

Oft sind Angehörige und Freunde überfordert, die Betroffenen fühlen sich alleine gelassen. Selbsthilfegruppen sind eine niederschwellige und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung und haben vielfältige positive Effekte auf die psychische und physische Gesundheit.

Der gesellschaftliche und ökonomische Mehrwert rechtfertigt öffentliche Investitionen in den Aufbau einer Struktur der Selbsthilfeförderung, wie es auch die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt. Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Gemeinden anerkennen die positive Wirkung der Selbsthilfe und unterstützen die Selbsthilfeförderung mit anerkannten Leistungsverträgen.

Das Selbsthilfecenter in Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen Sozialamts zuständig (siehe beiliegende Karte) Somit darf die Bevölkerung von Kloten die kostenlose Beratung (persönlich oder telefonisch) vom Selbsthilfecenter in Anspruch nehmen. Dabei können Fragestellende erfahren, ob eine der über 400 Selbsthilfegruppen im Grossraum Zürich für die eigene Situation geeignet ist. Nötigenfalls kann aber auch um Unterstützung für den Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe gebeten werden.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die verschiedenen zuweisenden Stellen über die Angebote der Selbsthilfe Bescheid wissen und dies ihren Klienten entsprechend mitteilen können. Oft sind ja andere Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfsangebote aufgrund enger Budgets beschränkt – ein Hinweis auf die Selbsthilfe kostet nichts, kann jedoch für die Betroffenen eine riesige Hilfe sein.

Somit frage ich den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?
2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugute kommt?
3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbetrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Antwort des Stadtrates

Selbsthilfegruppen bieten eine niederschwellige Möglichkeit, Probleme gemeinsam mit Menschen, die ebenso betroffen sind, anzugehen und eventuell zu lösen oder zumindest so zu bearbeiten, dass mit den Problemen umgegangen werden kann. Auf diese Weise können Selbsthilfegruppen viel zur Verminderung von gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Folgen unterschiedlichster Problemlagen beitragen.

Die zuständige Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Stadt Zürich und den umliegenden Regionen ist das Selbsthilfecenter, das von der Stiftung "Pro offene Türen Schweiz" getragen wird. Diese Stiftung ist konfessionslos und parteipolitisch unabhängig. Kontraktpartner sind das Sozialdepartement der Stadt Zürich, das kantonale Sozialamt, der Lotteriefonds des Kantons Zürich sowie die nationale Koordinations- und Dienstleistungsstelle Selbsthilfe Schweiz (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV). Weitere Unterstützer sind die vier politischen Gemeinden Küsnacht, Rüschlikon, Wallisellen und Zollikon, sowie Kirchgemeinden, Stiftungen, Firmen und Private.

Das Selbsthilfecenter informiert und berät direkt Betroffene, Angehörige und Fachpersonen zum Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen und vermittelt Kontakte zu rund 400 Gruppen. Die Themenvielfalt der Gruppen ist gross und reicht von körperlichen oder psychischen Erkrankungen über Suchtprobleme bis zur Bewältigung von Schicksalsschlägen und kritischen Lebensereignissen. Mit Unterstützung durch das Selbsthilfecenter werden jährlich zahlreiche neue Gruppen gegründet und danach punktuell begleitet.

Für den Stadtrat leistet das Selbsthilfecenter wichtige Arbeit. Beim letzten Versand "Kloten informiert", der im November in alle Haushaltungen der Stadt Kloten ging, wurde darum ein Flyer des Selbsthilfecenters beigelegt, damit die Einwohnerinnen und Einwohner über das Angebot informiert werden.

Frage: Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?

Die Abteilungen der Stadtverwaltung sind in unterschiedlichem Masse für das Thema "Selbsthilfe" sensibilisiert. So ist das Angebot des Selbsthilfecenters z.B. im Sozialdienst bekannt und wird auch den Klientinnen und Klienten bekannt gemacht. Der Stadtrat ist gerne bereit, das Angebot des Selbsthilfecenters in denjenigen Bereichen, wo es sinnvoll ist (Einwohnerdienste + Soziales, Gesundheit + Alter, Bildung + Kind) mittels schriftlichen Unterlagen wie Flyer, Jahresberichte etc. bekannter zu machen. Eine Präsentation durch Dritte wird vorläufig nicht in Betracht gezogen.

Frage: Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugute kommt?

Mit dem Versand "Kloten informiert" wurden alle Haushalte in Kloten mit einem Flyer zum Selbsthilfecenter bedient. Es ist vorstellbar, dass dies zukünftig wieder einmal gemacht wird.

Frage: Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbetrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Das Selbsthilfecenter ist nur eine von einer grossen Zahl von Institutionen, die es verdient hätte, unterstützt zu werden. Leider sind die Mittel der Stadt Kloten aber beschränkt, so dass eine Auswahl getroffen werden muss.

Da das Selbsthilfecenter von potenten Geldgebern wie der Stadt und dem Kanton Zürich unterstützt wird, verzichtet die Stadt Kloten darauf, es finanziell zu unterstützen.

Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates:

Tania Woodhatch, EVP:

Herzlichen Dank für die Beantwortung meines Vorstosses zum Thema der Selbsthilfe. Ich schätze es sehr, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Selbsthilfe verstanden hat und ernst nimmt. Auch finde ich es sinnvoll, dass der Informationsflyer des Selbsthilfecenters bei einem Versand an die gesamte Klotener Bevölkerung beigelegt werden konnte. Dies hat ermöglicht, dass möglichst viele Klotener und Klotenerinnen von dieser niederschweligen Selbsthilfe erfahren. Nichts desto trotz möchte ich auch mein Bedauern ausdrücken, dass ein jährlicher Beitrag von CHF 2'000.00 an diese Stiftung, die so viel Gutes tut, nicht drin liegt. Das kantonale Sozialamt besteht darauf, dass solche Stiftungen, die Leistungen für die Gemeinden erbringen, nicht nur vom Kanton oder der Stadt Zürich finanziert werden, sondern auch durch die Gemeinden selbst. Somit widersetzt sich Kloten den Empfehlungen des kantonalen Sozialamtes, was ich bedenklich finde. So hoffe ich weiterhin darauf, dass in einem anderen Jahr der Beitrag von diesen CHF 2'000.00 möglich sein könnte.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Somit ist auch diese Interpellation abgeschrieben.

5

**Interpellation; Silvan Eberhard, SVP; Sicherheit auf dem Stadtplatz
Begründung durch den Interpellanten**

Mit Datum vom 5.12.2017 hat Silvan Eberhard, SVP, die Interpellation "Sicherheit auf dem Stadtplatz" eingereicht.

Originalvorstoss:

Der neue Stadtplatz wird für Events und Veranstaltungen immer beliebter und erfüllt damit die Erwartungen, welche die Klotener Bevölkerung an ihren Stadtplatz hat. Das Sicherheitsbedürfnis und die Anforderungen an die Sicherheit auf öffentlichen Plätzen wie auch bei Veranstaltungen nehmen stetig zu.

Daher stellt sich für mich die Frage, ist der Stadtplatz genügend sicher (generell und insbesondere bei Veranstaltungen) und ich hätte vom Stadtrat gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Von Seiten Stadthaus her ist der Stadtplatz frei zugänglich und befahrbar, wie ist diese Zufahrt generell und bei Veranstaltungen zu sichern?
2. Was wird bei Veranstaltungen betreffend Sicherheitskonzept von den Veranstaltern verlangt?
3. Was wird unternommen, dass keine Autofahrer mehr fälschlicherweise über den Stadtplatz fahren können?

Begründung durch den Interpellanten:

Silvan Eberhard, SVP:

Ich halte die Wahrscheinlichkeit für einen Anschlag in Kloten als relativ gering, da die Popularität von Kloten weltweit nicht so gross ist und sich Zürich in den Zeitungen einiges besser liest. Trotzdem bin ich immer wieder mal darauf angesprochen worden, dass sich versehentlich Autofahrer auf den Stadtplatz verirren. Und die Bevölkerung empfindet dies als störend. Oder die, die sich regelmässig auf dem Stadtplatz befinden, finden dies störend. Daher habe ich dann auch diese Fragen in dieser Interpellation gestellt, wo es darum geht, was dafür gemacht wird, dass von Seiten Stadthaus der Stadtplatz nicht mehr einfach so frei befahrbar ist. Dann hat es mich auch wundergenommen, was generell für Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen verlangt werden. Es geht mir hier nicht um irgendeine Unterschriftensammlung von einer Partei, sondern wenn ein Konzert oder ein Weihnachtsmarkt auf dem Stadtplatz stattfindet selbstverständlich. Und was auch unternommen wird, damit keine Autofahrer mehr über den Stadtplatz fahren. Es ist halt so, unsere Navigationsgeräte im Auto, die führen den Stadtplatz nach wie vor als Durchfahrtsstrasse auf, es sind noch nicht alle – oder bei weitem noch nicht alle – aktualisiert. Und daher: Ein Ortsunkundiger wird regelmässig auch dort durch gelotst durch sein Navi und verirrt sich halt so dorthin. Ich bin gespannt auf die Antworten und freue mich jetzt schon.

Ueli Enderli, SVP, stellt den Antrag um Diskussion.

Der Ratspräsident will darüber abstimmen lassen.

Ueli Enderli zieht den Antrag zurück.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf, Ressortvorsteherin Sicherheit:

Vielen Dank für diese Interpellation. Ja, es ärgert mich auch, wenn sich Autofahrerinnen und Autofahrer versehentlich auf den Stadtplatz verirren. Wir sehen das genau gleich. Das Problem ist erkannt, auch im Stadtrat und ich kann sagen, dass man schon an Lösungen ist und dies etwas offene Türen einrennt. Interessant ist ja sicher auch die zweite Frage, was generell zum Thema Sicherheit zu sagen ist und was angedacht ist im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen. Wir werden diese Interpellation selbstverständlich schriftlich beantworten.

Somit ist die Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Interpellation; Oliver Streuli, SVP; Jährliches Defizit der Stadtbibliothek Kloten

Begründung durch den Interpellanten

Mit Datum vom 08.01.2018 hat Oliver Streuli, SVP, die Interpellation "Jährliches Defizit der Stadtbibliothek Kloten" eingereicht.

Originalvorstoss:

Seit dem Jahr 2007 beträgt das durchschnittliche Defizit der Stadtbibliothek Kloten CHF 301'265. Tendenziell sinkt dabei der Ertrag. Im Jahr 2011 wurde mit der Beantwortung des Postulats von Benno Ehrensperger (Vorlage 1732) aufgezeigt, dass die Stadt Kloten im Quervergleich mit vier weiteren Gemeinden und drei weiteren Vereinen positiv abgeschnitten hat und deshalb zu diesem Zeitpunkt eine Veränderung der Betriebsform vom Stadtrat abgelehnt wurde.

in Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Voranschlag 2018	358'200	40'000	318'200
Voranschlag 2017	361'200	48'000	313'200
Rechnung 2016	343'610	40'901	302'709
Rechnung 2015	393'609	44'494	349'115
Rechnung 2014	341'752	44'739	297'012
Rechnung 2013	352'742	57'786	294'956
Rechnung 2012	324'595	46'086	278'509
Rechnung 2011	342'467	47'295	295'172
Rechnung 2010	317'952	49'445	268'507
Rechnung 2009	340'839	49'550	291'288
Rechnung 2008	360'265	53'226	307'039
Rechnung 2007	355'986	56'508	299'477

Wie die vorgängige Tabelle jedoch aufzeigt ist durch den damals gutgeheissenen Massnahmenkatalog keine langfristige Reduktion des Defizits entstanden.

Weiterhin wird neben Büchern auf diverse weiteren Medien wie z.B. Musik-CDs, DVDs, Blu-Rays und Spiele gesetzt, um eine grössere Zielgruppe zu erreichen. Dadurch steht man heutzutage in Konkurrenz mit diversen (Online-) Plattformen bei denen man einfach, unkompliziert und günstig diese Medien kaufen oder mieten kann. Durch das Angebot von Lernspielen steht man sogar in der Konkurrenz mit der Ludothek Kloten.

In der Rechnung 2016 wird der Rückgang des Ertrags durch folgenden Satz begründet: "Einnahmen sind weiterhin sinkend, da die Kundschaft heutzutage weniger Bussen riskiert." Wenn eine Verbesserung des Jahresergebnis nur noch dadurch möglich ist, dass die Kundschaft mehr Bussen bezahlen muss, ist eine Optimierung des Betriebskonzeptes aus meiner Sicht unausweichlich.

Zu diesen Gegebenheiten bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Stadtrat zu den jährlichen Defiziten der Stadtbibliothek?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um diesen Defiziten entgegenzuwirken?
3. Welche Kennzahlen gibt es zur Stadtbibliothek?
4. Gibt es Studien zum Konsumverhalten der Kunden?
5. In welchem Rahmen kann das Konzept der Stadtbibliothek optimiert werden, um das Jahresergebnis zu verbessern?

Begründung durch den Interpellanten:

Oliver Streuli, SVP:

Vor 20 Jahren war ich in der 2. Klasse, da kommt man langsam in ein Alter, in dem man beginnt, Bücher zu lesen. Und weil ich direkt neben der Stadtbibliothek aufgewachsen bin, bin ich natürlich schon damals ein riesiger Kunde der Stadtbibliothek gewesen. Ich gebe es aber auch zu, auch ich bin nicht der Einzige gewesen, der nur Bücher ausgeliehen hat, sondern ich habe auch andere Sachen ausgeliehen, zum Beispiel Kassetten – das ganze Kassetten-Sortiment: von Gusti Brösmeli bis 3 Fragezeichen habe ich einfach alles ausgeliehen. Aber das habe ich gemacht, weil ich einfach keine andere Möglichkeit hatte damals, um an diese Medien heran zu kommen. Auch wenn ich in der Schule einen Vortrag schreiben musste, dann ist der erste Schritt immer in die Stadtbibliothek gewesen, um dort das entsprechende Sachbuch zu holen, weil ich einfach nicht anders an diese Informationen herangekommen bin. Aber auch in der Schule habe ich später gelernt, wie man im Internet recherchieren kann. Und dann war mein erster Schritt nicht mehr in die Stadtbibliothek, sondern ich habe mir die Informationen aus dem Internet geholt. Und ein paar Jahre später ist man dann vielleicht auf die Idee gekommen, dass man die DVDs und Musik-CDs auch nicht mehr unbedingt in physischer Form benötigt, sondern diese auch ziemlich einfach im Internet findet. Und dies ist schon ein paar Jahre her. Auch heutzutage bietet die Stadtbibliothek noch immer Medien wie DVDs, Blu-rays und Musik-CDs an. Und steht damit in riesiger Konkurrenz mit diversen Onlineplattformen, die es einem sehr einfach und bequem machen, um extrem günstig an diese Medien heran zu kommen. Darum: Ist es wirklich noch die Aufgabe der Stadt Kloten, der Bevölkerung einen günstigen Zugang zu den neusten internationalen Filmen, Serien und Musik zur Verfügung zu stellen? Auch die Öffnungszeiten und die Ladenfläche der Stadtbibliothek stelle ich in Frage. Zum Beispiel Ex Libris schliesst dieses Jahr zwei Drittel von allen Filialen, weil die Leute sich heutzutage einfach im Internet darüber informieren, was sie lesen, hören oder schauen wollen und dann – wenn überhaupt – noch in die Filiale gehen, um es einfach zu holen. Aber auch die Stadtbibliothek Kloten hat zum Glück Fortschritte gemacht in den letzten paar Jahren. Zum Beispiel kann man als Kunde seit 5 Jahren auf die digitale Bibliothek Ostschweiz zugreifen. Und das finde ich einen fantastischen Schritt in die richtige Richtung. Weil dafür muss kein Mitarbeiter mehr die Medien einkaufen gehen, warten gehen, muss sie nirgends physisch ausstellen. Und auch für die Kunden ist es viel einfacher, wenn man die Medien einfach online oder über ein App ausleihen kann und dasselbe Medium gleichzeitig von ganz vielen Leuten ausgeliehen werden kann, weil es eine digitale Kopie ist und nichts mehr Physisches. Im 2011 hat der Stadtrat auf Grund des Postulates Ehrensperger bereits einen Massnahmenkatalog definiert, wie man die Stadtbibliothek etwas optimieren will. Ein Punkt davon war: "Den Nettoaufwand moderat zu mindern. Ziel 5% bis 2014." Von der Rechnung 2010 bis zu der Rechnung 2014 ist der Aufwand aber um 7.5% gestiegen, das Defizit gar um 10.5%. Von der Rechnung 2010 bis jetzt im Budget 2018 ist der Mehraufwand 12.5%. Das Defizit ist um 18.5% höher. Dieses Ziel des Massnahmenkatalogs ist also ganz klar verfehlt worden. Bei der Rechnung 2016 steht: "Einnahmen sind weiterhin sinkend, da die Kundschaft heutzutage weniger Bussen riskiert." Also einmal ernsthaft: Ist es die einzige Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, dass man den Kunden Bussen aufzwingen muss? Ein weiterer Vergleich: Das Defizit von durchschnittlich CHF 300'000.00 in den letzten 10 Jahren von der Stadtbibliothek Kloten alleine, ist immer noch um CHF 50'000.00 höher, als der Gesamtaufwand aus dem Cockpit "3239 Freiwillige Beiträge" – von diesen profitieren ganz viele Vereine und Organisationen. Und das ist inklusive der Erhöhung um CHF 30'000.00 die wir auf dieses Jahr gemacht haben auf Grund des Postulates Heinzelmann. Wir haben bewusst darauf verzichtet, jetzt einfach etwas aus dem Budget zu streichen oder direkt etwas vom Stadtrat zu fordern. Auch ein Quervergleich mit irgendwelchen anderen Gemeinden, so wie wir es 2011 gemacht haben, finde ich nicht zielführend. Ich erinnere mich an die Eröffnungsrede am "Future Room Inspiration"-Workshop, welchen wir im Januar hatten, als unser Stadtpräsident gesagt hat, dass Kloten etwas Eigenständiges machen möchte, nicht etwas von einer anderen Gemeinde kopieren und etwas anpassen. Und auch hier finde ich genau, da können wir uns ein Beispiel

nehmen, mit gutem Beispiel vorangehen, etwas Innovatives mit der Stadtbibliothek Kloten machen. Darum geht es jetzt in einem ersten Schritt für mich einfach mal darum, die Meinung des Stadtrates abzuholen.

Die erste Frage, die ich definiert habe, ist ganz einfach:

1. Wie steht der Stadtrat zum jährlichen Defizit der Stadtbibliothek? Ist dies ein bewusster Entscheid gewesen oder hat man dies in den letzten Jahren einfach etwas vernachlässigt?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um diesem Defizit entgegen zu wirken. Wo und wie können wir mehr Einnahmen generieren? Welche Ausgaben können wir senken?
3. Was für Kennzahlen gibt es zu der Stadtbibliothek? Bis 2009 hatten wir sogar in der Rechnung eine Seite, mit ein paar wenigen Kennzahlen der Stadtbibliothek. Wieso hat man diese nicht mehr? Hat das etwas mit dem Postulat zu tun, dass im 2010 gekommen ist? Ich weiss es nicht. Im Jahresbericht 2016 der Stadtbibliothek sieht man wenigstens einen kleinen Ausschnitt aus der Ausleihstatistik, die es gibt. Aber Sachen wie: Welche Altersgruppen sind Kunden bei der Stadtbibliothek, welche Abos werden gelöst, wie viele Auswärtige benutzen die Stadtbibliothek, welche Medien leihen die einzelnen Altersgruppen aus – zu all diesen Sachen habe ich nichts gefunden. Im Massnahmenkatalog von 2011 gibt es einen weiteren Punkt: "Mehrerträge durch mehr zahlende Benutzer generieren, in dem das Medienbudget erweitert und verlagert wird, um neuen Lifestyle-Tendenzen (E-Books, Blurays etc.) gerecht zu werden." Also das mit den Mehrerträgen hat nicht wirklich funktioniert. Darum meine vierte Frage:
4. Gibt es Studien zum Konsumverhalten der Kunden? Weiss man überhaupt noch, was diese wollen? Was sind die Anforderungen an eine Stadtbibliothek?

Und die fünfte und letzte Frage:

5. In welchem Rahmen kann das Konzept der Stadtbibliothek optimiert werden, um das Jahresergebnis zu verbessern? Kann man etwas an den Öffnungszeiten schrauben? Braucht es wirklich noch die ganze Ladenfläche? Jetzt, da man sogar Lernspiele anbietet, kann man vielleicht etwas mit der Ludothek zusammen machen. Wie sieht es mit Schaffung von Gönner-Abonnements aus? Mit Spezialangeboten für Firmen? Ein paar dieser Ideen waren auch schon 2011 vorhanden – mir fehlt dort aber klar die konkrete Umsetzung.

Ich bedanke mich schon im vornhinein für die Beantwortung dieser Fragen und hoffe, es ist ein erster konstruktiver Schritt für die Lösung dieses Problems.

Es gibt es keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Regula Kaeser-Stöckli, Ressortvorsteherin Bevölkerung:

Für mich ist die Bibliothek kein Problem – um dies vorneweg zu nehmen. Es sind sehr umfangreiche Fragen gestellt worden. Im 2011 haben wir schon mal eine Auslegeordnung gemacht. Und wir nehmen diese Gelegenheit wahr, wieder darzulegen, was die Stadtbibliothek auch bietet. Die Stadtbibliothek ist nicht nur eine Fläche, wo man Bücher herausgibt – es ist auch ein Treffpunkt, den viele brauchen, die dort Zeitung lesen gehen. Ich denke, wir sind froh, dass wir diese Gelegenheit wahrnehmen können und darlegen, was wir alles in der Stadtbibliothek machen. Weil diese haben seit 2011 sehr viel gemacht. Und auch das Defizit, wenn man den Saldo anschaut von CHF 299'477.00 im Jahr 2007 zur Rechnung 2016, als es CHF 302'709.00 ist – so wahnsinnig hat sich der Saldo nicht gesteigert in diesen doch 9 Jahren. Aber wir werden dies ausführlich, schriftlich, innert der Frist die wir haben, beantworten.

Somit ist diese Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

7

Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg

Beschluss über die Überweisung an den Stadtrat

Mit Datum vom 08.01.2018 hat Sigi Sommer, SP, das Postulat "Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg" eingereicht.

Originalvorstoss:

Gerlisberg und das nördliche Naherholungsgebiet von Kloten sind nicht am öffentlichen Verkehr von Kloten angebunden.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz eines Rufbusses oder eines Ruftaxis eine gute Möglichkeit ist, die Bewohner von Gerlisberg mit Klotens öffentlichem Verkehr zu verbinden. Auf Grund dieses Ergebnisses soll für die nächsten drei Jahre ein Pilotprojekt gestartet werden. Nach dem Ende dieser Phase soll über eine definitive Einführung entschieden werden.

Begründung:

Zwei Versuche, die Anbindung der Gerlisberger an unseren städtischen öffentlichen Verkehr herzustellen, sind aus verschiedenen Gründen bereits gescheitert.

Einmal lag es an der negativen Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten von Kloten, 2014 wurden für ein Ruftaxi 35'000 CHF/Jahr budgetiert, und das zweite Mal an der Bevorzugung der motorisierten Bewohner von Gerlisberg.

Die finanziellen Mittel der Stadt Kloten haben sich in den letzten Jahren durchgehend in eine äusserst positive Richtung entwickelt und stabilisiert. Wir zahlen jährlich einen stattlichen Betrag an den Finanzausgleich, das heisst, dass wir über genügend Mittel verfügen sollten und es nun keinen Grund mehr gibt das dringliche Bedürfnis der Einwohner von Gerlisberg zu ignorieren. Es muss auch für nicht motorisierte Einwohner möglich sein, den hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehr in Kloten zu erreichen.

Ein Rufbus-/Ruftaxisystem ist die optimale Alternative zum Linienbetrieb in abgelegenen Gebieten. Das ÖV-Netz wird zeitlich und geografisch vervollständigt.

Ein Rufbus/Ruftaxi-System bietet nicht nur für die Gerlisberger, sondern auch für die Einwohner der Stadt Kloten folgende Vorteile

- eine Anbindung von Gerlisberg an den öffentlichen Verkehr
- eine ÖV-Versorgung unseres ländlichen Naherholungsgebietes mit dem Restaurant Geerlisburg
- eine Steigerung der Wohnraumattraktivität in Gerlisberg
- ein gesteigertes Kosten-/Nutzenverhältnis im Vergleich zum Linienverkehr bei vergleichbarer Erschliessungsqualität
- eine geeignete Erweiterung der Route zum Friedhof Chloos könnte bei Bedarf in Betracht gezogen werden

Stellungnahme der Vorstösserin und Antrag zur Überweisung:

Sigi Sommer, SP:

Gerlisberg und unser ganzes nördliches Naherholungsgebiet sind nicht an den öffentlichen Verkehr von Kloten angebunden. Zwei Versuche, dies zu ändern, sind schon gescheitert – es hat verschiedene Gründe gegeben. Einmal ist die Finanzlage von Kloten daran schuld gewesen und das andere Mal wären nur die motorisierten Gerlisberger berücksichtigt worden. Ich bin der Meinung, dass man dieses dringliche Anliegen der Gerlisberger nun nicht mehr ignorieren kann und habe darum dieses Postulat formuliert und eingereicht. Im 2014, als es aus dem Budget gestrichen wurde, hat man CHF 35'000.00 pro Jahr einberechnet, die ein Rufbus kosten würde. Und auch wenn jetzt, vier Jahre später, der Rufbus etwas teurer würde, glaube ich nicht, dass es ein riesen Problem für die Stadt wäre. Wie wir ja alle wissen, haben sich die finanziellen Mittel von Kloten in den letzten Jahren sehr stark verbessert. Und von der Rufbus-Variante könnten wirklich alle Gerlisberger profitieren. Ein Rufbus funktioniert so, dass es einen festen Fahrplan gibt, der Bus aber die Haltestelle Gerlisberg nur anfährt, wenn er vorher bestellt worden ist. Man kann den Bus aber nicht einfach gratis gebrauchen, sondern der Fahrgast muss über ein gültiges Billett verfügen. Ein Rufbus ist eine optimale Alternative zum Linienbetrieb und bietet nicht nur für die Gerlisberger grosse Vorteile. Auch wir hier unten im nebligen Kloten können davon profitieren. Ich möchte nochmals auf wichtigsten Vorteile hinweisen: Es gäbe eine ÖV-Anbindung von unseren Gerlisberger Mitbewohnern auf Kloten hinunter und für uns eine Verbindung zu unserem nördlichen Naherholungsgebiet und zum wiedereröffneten Restaurant Geerlisburg. Wir haben ein gesteigertes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zum regulären Linienverkehr, aber mit einer vergleichbaren Erschliessungsqualität. Und das Letzte und nicht das Unwichtigste: man könnte eine geeignete Routenerweiterung zum Friedhof Chloos anbieten, wo dann auch wieder alle – nämlich die Gerlisberger und die Klotener – profitieren könnten. Ich möchte heute den Stadtrat bitten, ein Pilotprojekt für den Einsatz eines Rufbus zwischen Kloten und Gerlisberg auszuarbeiten. Es soll auf drei Jahre befristet sein, aber dann soll über die definitive Einführung entschieden werden.

Aller guten Dinge sind drei und ich würde mich sehr freuen, wenn ihr meinen Vorstoss unterstützen würdet.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Fabienne Kühnis, Grüne

Gerlisberg ist die Aussenwart, die nicht in irgendeiner Form erschlossen ist. Vor allem ist sie auch gewachsen. Wir, die Grünen, finden es nur fair, dass Gerlisberg zusammen mit dem Friedhof Chloos mal zumindest eine Prüfung beziehungsweise ein Pilotprojekt Rufbus bekommen. Einerseits ist dann nicht jeder auf ein eigenes Auto angewiesen, und andererseits haben Menschen, welche in der Mobilität eingeschränkt sind, eine echte Alternative. Dies führt auch zu mehr Selbständigkeit bei den genannten Leuten.

Wir unterstützen die Forderung des Postulates.

Marco Vollenweider, FDP

Grüne Wiesen mitten im Naherholungsgebiet, einen wunderschönen Panoramablick bis auf die Alpen und die Stadt Zürich – Gerlisberg ist unser Gemeindeeigenes Gegenstück zur urbanen, hektischen Flughafenstadt Kloten. Gerlisberg ist meiner Meinung nach einer der schönsten Orte, die Kloten zu bieten hat. Hof reiht sich an Hof, in ländlich ungestörtem Frieden und Sicherheit. Unsere Bundesverfassung statuiert mit Artikel 24 Niederlassungsfreiheit. So ist es jedem Schweizer Bürger selbst überlassen, wo er sich niederlassen will. Gerlisberg bietet Vor- und Nachteile – wie auch das Leben im Stadtzentrum, in den Zentrums-nahen-Gebieten und in allen anderen Quartieren seine Vor- und Nachteile hat. Die Vorteile von Gerlisberg habe ich schon erwähnt. Wer alle diese Vorteile in Anspruch nehmen will, muss auch mit den Nachteilen leben können. Ein Nachteil ist nun mal die fehlende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Gewichtung dieser einzelnen

Faktoren, was einem wichtiger ist, ist ein eigenverantwortlicher, individueller Entscheid. Ich will jetzt nicht alle Vor- und Nachteile aufzählen, denn dies würde zu lange dauern. Ich möchte und ich will sie auch nicht gegeneinander ausspielen. Fakt ist, jeder der nach Gerlisberg zieht, kennt diese Vor- und Nachteile. Es steht also jeder Person frei, sich selbst zu entscheiden, ob sie sich lieber in Gerlisberg oder anderswo in Kloten niederlassen will. Zu diesem Entscheid gehört halt auch, abzuwägen, ob man damit leben möchte, häufig auf das Auto, den Töff, den Roller oder halt eine andere Alternative angewiesen zu sein. Am 5. Juli 2016 haben wir an der Gemeinderatssitzung schon mal etwas Ähnliches behandelt, nämlich das Postulat von Ueli Schlatter [SVP] über die Parkkarte für die blaue Zone für die Einwohner der Aussenwachten. Die Partikularinteressen haben kein Gehör gefunden, das Postulat ist nicht überwiesen worden.

Aus diesen genannten Gründen stelle ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag auf nicht-Überweisung dieses Postulates.

Ueli Morf, SVP:

Ich möchte in Namen von Gerlisberg ein paar Wort sagen. Ich habe Mitte Januar dieses Postulat bekommen, ich habe es gelesen und mir dann meine Gedanken darübergemacht, was das soll. Ich bin dazu gekommen, dass dies sehr wahrscheinlich etwas ist, dass ich weiterhin verfolgen muss. Ich habe begonnen, mit der Bevölkerung zu reden und habe schnell gemerkt, dass diese eigentlich alle zusammen ein Bedürfnis haben nach öffentlichem Verkehr. Ich habe praktisch mit jeder Familie gesprochen und habe eigentlich überall positives Echo gehört. Es ist halt so, die Gerlisberger wohnen zum Teil – also die Meisten – seit Generationen in diesen Häusern, sind sich gewohnt an ihre Wohnung, an ihr Umfeld und möchten eigentlich bis an ihr Lebensende an diesem Ort leben können – weil sie sind vertraut damit. Wenn sie aber irgendwann mal nicht mehr Auto fahren können, den Fahrausweis abgeben müssen, sind sie auf Hilfe angewiesen, weil es keinen öffentlichen Verkehr hat. Weil ja auch zum Teil die Nachkommen nicht mehr in den Häusern wohnen oder sogar weiter weg wohnen. Darum wäre dies mit dem Rufbus eine sehr willkommene Sache. Was wäre, wenn sie nach Kloten unten wohnen gehen müssten? Sie müssten eine teure Wohnung nehmen, die sie nicht mehr bezahlen könnten, sie wären auf Sozialhilfe angewiesen. Und so würde der Steuerzahler genau gleich wieder belastet und man wäre wieder am gleichen Ort.

Wir haben dies in der Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die SVP/EDU diesem Postulat zustimmen wird.

Ueli Schlatter, SVP:

Der Rufbus ist sicher eine gute Sache. Schade, dass die Postulentin eigentlich nur an Gerlisberg denkt. Wenn sie Geographie lernen würde, wüsste sie auch, dass es noch andere Weiler gibt, die auch zu Kloten gehören: Bänikon, Eigental und Obholz. Und ich denke auch dort wäre das Bedürfnis da, für so etwas. Dass im Postulat steht, dass wir jetzt genügend Geld haben, dass dies der Grund sein könnte, dass man so etwas machen könnte, das kann ich nicht sagen, das ist kein Grund dazu. Da muss ich sagen, dies ist eher Wahlpropaganda, dass dieses Postulat jetzt hineingekommen ist. Dass es ein Bedürfnis ist, in diesen Weilern draussen, für einen Rufbus, das hat Ueli Morf [SVP] vorgängig gerade erwähnt. Ich möchte doch aber festhalten, dass 2014 über den Rufbus diskutiert worden ist. Man hat ihn aus dem Budget herausgenommen. Das letzte Jahr, als von mir ein Vorstoss eingereicht worden ist, dass dieser von allen Parteien mit Ausnahme von der EDU und der SVP abgeschmettert worden ist und man gesagt hat, ihr habt es so schön dort oben, es ist alles vom Feinsten. Ich bin der Meinung: nehmen wir diesen Vorstoss an und schauen, was der Stadtrat uns für eine Vorlage unterbreitet. Zum FDP-Argument möchte ich noch sagen: Diese Häuser dort oben sind gestanden, als es in Kloten auch erst ein paar Häuser gegeben hat, Kloten hatte damals noch keinen Flughafen, keine Bahn, kein Postauto, kein ZVV, nichts null. In Kloten hat man es ausgebaut, oben hat man nichts gemacht. Man hat keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Man hat auch keine Einkaufsmöglichkeiten. Man hat schlicht nichts dort oben. Nicht einmal die Stadt Kloten, die sagt, man kann alles vom Internet herunterladen – nicht

mal dort hat man eine gescheite Verbindung. Wenn man das Budget herunterladen wollte, was mir passiert ist: schlicht unmöglich, weil das Netz so schlecht ist.

Pascal Walt, CVP:

Es war noch etwas vor unserer Zeit, ich habe recherchiert auf Kloten.ch, was es alle gegeben hat. Es ist sogar noch etwas weiter zurück, als der Stadtrat mit der VBG das Gesamtverkehrskonzept im 2013 – rund 5 Jahre vor unserer Zeit jetzt – gehabt hat. Und da war auch eine Schwachstelle drin, die erwähnt wurde, mit all den Weilern, die wir haben. Und da hat es vom VBG geheissen: "Viel zu geringe Frequenzen, darum nicht umsetzbar". Der Stadtrat hat es doch ins Budget hineingetan und ist abgeschmettert worden. Dann ist das mit den blauen Zonen gekommen von der SVP, ist auch abgeschmettert worden. Jetzt kommt es von der SP – ich finde es spannende Diskussionen. Nichts desto trotz muss man kein grosser Rechner sein, dass man weiss, dass dies nicht rentabel sein kann. Rein von den Frequenzen her, das ist insofern logisch. Wir denken aber auch im Sinn von offenbleiben und etwas Neues ausprobieren, geben wir dem Ganzen eine Chance. Ich fände es sogar noch wichtiger, dass man sagt, wenn es der Stadtrat prüft, dass man es nochmals anschauen kann, bevor man drei Jahre etwas ausprobiert.

Aber insofern sind wir dafür, dass man das Postulat entsprechend überweist.

Ueli Enderli, SVP:

Auch ich habe mir Gedanken darübergemacht, über Gerlisberg. Grundsätzlich teile ich die Meinung der SVP uneingeschränkt. Ein Gedanke ist mir schon noch gekommen, als jetzt Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne] gesagt hat: Gerlisberg ist gewachsen. Ich bin jetzt unterdessen 60 geworden. Als ich 15 war, hat Gerlisberg genau gleich viele Häuser gehabt wie jetzt. Bänikon hat auch gleich viele Häuser gehabt. Ich verstehe nicht, was gewachsen ist. Aber das ist vielleicht in der Betrachtungsweise der Grünen anders. Dass man irgendwo eine Situation vielleicht anpasst, kann ich nachvollziehen. Dass die SVP seiner Zeit dies abgelehnt hat mit dem Ortsbus oder mit dem zusätzlichen Zubringerdienst für Gerlisberg, ist vielleicht schon aus der finanziellen Situation herausgekommen. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, trotz alledem – und ich sage nochmals, ich unterstütze das, so wie es die SVP sagt: denkt daran, wenn man etwas bewilligt, auch in einem Pilotprojekt, dann unterstützen wir dies in guten wie in schlechten Zeiten. Das ist dann einfach so. Und wenn es dann wieder mal schlechter wird, dann haben sie Anbindung in Gerlisberg, vielleicht auch Bänikon und Hinterbänikon sogar. Und dann haben sie das und das ist nicht etwas, das man einfach aus dem Budget streichen kann und sagen, jetzt wollen wir es nicht mehr. Von dort her müssen wir uns einfach der Konsequenz auf Dauer hinaus auf der Zeitachse bewusst sein. Und mir ist wichtig gewesen, eben Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne] gell, Gerlisberg, Egetswil – Egetswil wächst, Gerlisberg nicht.

Christoph Fischbach, SP: 16

Der FDP-Antrag ist ja zu erwarten gewesen. Aber die Argumentation ist ja wirklich abenteuerlich gewesen, beziehungsweise kann man sagen sehr rückwärtsgewandt, beziehungsweise wenn man sich da auf die Bundesverfassung auf die Niederlassungsfreiheit beruft, habe ich etwas Mühe. Aber eben, wie es Ueli gesagt hat, die Leute, die dort oben wohnen, sind dort verbunden, wollen dort bleiben. Und dann sollen sie auch dort bleiben. Und dass wenn sie irgendwann nicht mehr Auto fahren können trotzdem die Möglichkeiten haben, zu uns hinunter zu kommen, ist auch verständlich und richtig und wünschenswert. Und darum, das ist auch genau der Grund, warum der damalige Vorstoss mit den blauen Zonen-Karten, den Ueli Schlatter [SVP] gemacht hat, nicht zielführend gewesen ist. Das hätte genau wieder diese Bevölkerungsgruppe ausgegrenzt, die das gebraucht hätte. Auch das was Ueli gesagt hat, dass es noch weitere Weiler gibt: das weiss Sigi [Sommer Sigi, SP] sehr gut, Sigi [Sommer Sigi, SP] ist auch schon genügend lange in Kloten. Der Stadtrat ist gerne eingeladen, diesen Versuch auszuweiten auf die weiteren Weiler, da haben wir sicher nichts dagegen. Und etwas, dass ich mit wenig erstaunen, sondern positiv wahrgenommen habe, ist, dass auch die SVP oder zumindest Ueli Morf, erkannt hat, dass wir in Kloten ein Problem haben mit den teuren Wohnungen. Das

propagieren wir ja immer beziehungsweise wie ihr sicher in der Zeitung gelesen habt, sind wir erfolgreich am Unterschriften sammeln zu diesem Thema. Also wer Interesse hat, wir haben Bogen da. Damit die Stadt Kloten auch in diesem Bereich etwas macht – weil der Gemeinderat hat sich ja da auch immer gewehrt – haben wir die Volksinitiative lanciert. Da lade ich euch gerne ein, wenn ihr uns bei diesem Problem auch unterstützen wollt, dass Kloten etwas macht – unterschreibt unsere Initiative.

Tania Woodhatch, EVP:

Die EVP unterstützt das Postulat von Sigi Sommer [SP], denn uns überzeugt sowohl das Argument von Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die Wahrung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aber auch der ökologische Gedanke und die Förderung der Anbindung an das Restaurant und den Friedhof Chloos, von dem auch alle Klotener profitieren können.

Peter Nabholz, FDP:

Es ist Wahlkampf. Das sieht man auch daraus, wenn man etwas schaut, wie es schon erwähnt wurde von Ueli Schlatter [SVP], gehört er neuerdings zu einer Minderheit in Bänikon. Bänikon, Obholz – du hast es erwähnt – Eigental, der Tannenhof wird da drin nicht erwähnt. Ich finde es ganz ganz wichtig, dass auch da drin ganz klar steht am Anfang "die Bewohner von Gerlisberg" und die anderen ausgelassen sind. Und unten irgendwo zwischen drin: "sondern auch für die Einwohner von Kloten". Ich gehe am Wochenende noch gerne rennen, bin viele Stunden unterwegs und ich liebe den Gerlisberg. Wenn ich rennen gehe, könnte mir in den Sinn kommen – wenn dann dies durchkommt – dass ich mir ein Ruf taxi rufe, wenn ich einmal zu faul bin, um auf den Hügel hinauf zu rennen, dort hinaufgehe, dem Taxifahrer sage: Schau, ich gehe jetzt eine Stunde wunderbar rennen, komme dann wieder zurück und dann kannst du mich wieder hinunterholen. Ich weiss nicht, ob da irgendwelche Begehrlichkeiten geschürt werden, die irgendwo nicht passen. Könnte man sich nicht auch mal überlegen – und das hat mir jemand aus Gerlisberg gesagt, ich kenne dort doch auch ein paar, die werden heute möglicherweise enttäuscht sein, dass da die FDP tatsächlich dagegen ist – eine mögliche Koordination mit dem Schulbus, ist mir dort gesagt worden. Das könnte man doch mal ins Auge fassen. Und übrigens: Vor- und Nachteile. Muss jetzt die Stadt Kloten irgendwo in der Nähe von Bänikon eine Antenne setzen, damit du Ueli eine supergute Netzanbindung hast? Ich glaube nicht. Man müsste sich vielleicht auch überlegen und zurück erinnern an das Protokoll vom 5. Juli 2016. Dort sind wir noch nicht so warmgelaufen gewesen in den Wahlen. Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne]: Reto Schindler von euch hat gesagt: "Die Bewohner in den Aussenwachen sowie die Bewohner im Zentrum haben ihren Wohnort selbst ausgesucht und geniessen die Vorteile und Nachteile davon. Die Bewohner der Aussenwachen haben erschwerte öV-Anbindungen, leben dafür in idyllischer Ruhe." Christoph Fischbach [SP]: "Wer die ländliche Idylle von dort oben geniessen will, der muss gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen. Dazu gehört auch der fehlende direkte Anschluss an die öV. Mit der vorgeschlagenen Sanierung der Bevölkerung der Aussenwachen, würde eine Bevölkerungsgruppe gegenüber den anderen bevorzugt." Ich frage mich schon ein bisschen. Und auch Ueli: Du bist sehr nahe bei mir, ich mag dich sehr gut. Aber da bist du nun auch irgendwo in einem Takt drin, den ich nicht ganz verstehe. Du sagst auch, letztes Mal im Protokoll vom 5.7.2016: "Der Rufbus kostet doch einiges, wenn man ihn einsetzt und bereitstellt. Die SVP ist immer dort dabei, wo es darum geht, nicht mehr Kosten zu generieren." Ich finde es nicht ganz fair, dass man jetzt das hinstellt und sagt, genau jetzt muss es kommen. Dieser Vorschlag müsste vielleicht noch – und wir fallen hinunter, die FDP, aber wir stehen auch dazu, was wir machen, immer glasklar. Aber man müsste vielleicht da sich überlegen, ob man vielleicht – es ist vorher noch gefallen, die Geschichte betreffend denjenigen, die nicht so gut zu Fuss sind. Es gibt in Kloten eine Vereinigung, die freiwillig@kloten heisst. Auch da könnte man vielleicht etwas machen. Von diesem Hintergrund her denke ich mir: Schade, dass man dieses Postulat nicht besser vorbereitet hat.

René Roser, SP:

Ich schätze dich sehr, aber heute hast du einen Hafenkäse hinausgelassen. Es ist Wahl, das ist klar. Und da ist eigentlich immer eine gewisse Dynamik. Aber vermische bitte nicht Sachen wie vergünstigte Parkkarten oder einen Rufbus – das sind zwei total andere Sachen. Und wenn schon die SVP dafür ist – was mich übrigens sehr überrascht, ich habe gedacht, da kommt ziemlich Gegenfeuer – sehe ich eigentlich keinen Grund, warum dass man da jetzt so sprechen müsste. Ich finde es eine gute Sache, danke Sigi [Sommer Sigi, SP], dass du das gemacht hast und ich danke für die Unterstützung dieses Postulates.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf, Ressortvorsteherin Sicherheit:

Der Stadtrat ist natürlich bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Dies ist ja auch nicht weiter verwunderlich. Wie auch gesagt worden ist, hat der Stadtrat ja selbst den Vorschlag gemacht von so einem Pilotprojekt für einen Rufbus, der dann eben, wie ihr es geschildert habt, aus dem Budget gestrichen worden ist, aus welchen Gründen auch immer. Ich glaube, man kann wirklich dieses Postulat auch so verstehen, dass selbstverständlich nicht nur Gerlisberg soll einbezogen werden, sondern man muss dies sicher auch ausweiten auf Bänikon und Obholz. Ich möchte aber wirklich auch betonen: Es geht um einen Pilot, der ist begrenzt und danach wird Bilanz gezogen. Dann haben wir wirklich auch Grundlagen, ob man sich die leisten möchte, ob sich dies lohnt oder nicht. Ich selbst bin natürlich erfreut, weil ich spüre doch, dass es da eine Mehrheit hat für diesen Vorstoss.

Abstimmung über die Überweisung des Postulates an den Stadtrat:

24 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat überweist das Postulat „Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg“ an den Stadtrat. Der Termin für die Vorlage der Antwort im Stadtrat ist der 10.7.2018

Applaus von der Zuschauertribüne.

8

Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018

Ersatz für Oliver Engl, SVP

Mit einem E-Mail vom 1.6.2017 hat Oliver Engl, SVP, seinen Rücktritt aus dem Wahlbüro mitgeteilt, da er für 2 Jahre ins Ausland zieht.

Die SVP schlägt als Ersatz **Herr Patrick Konrad, Gerlisberg 24**, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018, vor.

Silvan Eberhard, Präsident IFK

Wie es Walter Beer [GR-Präsident] schon gesagt hat, schlägt die IFK einstimmig Patrick Konrad als Ersatz vor.

Wird der Wahlvorschlag vermehrt oder geändert?

Der Wahlvorschlag wird somit stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Herr Patrick Konrad, Gerlisberg 24, 8302 Kloten, gewählt.

Herzliche Gratulation.

9

Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018

Ersatz für Julia Lieb, SVP

Mit einem E-Mail vom 16.8.2017 hat Julia Lieb, SVP, ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro mitgeteilt. Als Begründung wird der Wegzug von Kloten geltend gemacht.

Die SVP schlägt als Ersatz **Frau Melanie Eberhard, Händlenstrasse 89**, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018, vor.

Silvan Eberhard, Präsident IFK

Ich kann es kurz machen: Die IFK schlägt einstimmig Melanie Eberhard vor.

Wird der Wahlvorschlag vermehrt oder geändert?

Der Wahlvorschlag wird somit stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Frau Melanie Eberhard, Händlenstrasse 89, 8302 Kloten, gewählt.

Herzliche Gratulation.

Rechnungslegung, HRM2, Einführung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Ausgangslage

Am 20. April 2015 wurde das neue Gemeindegesetz durch den Kantonsrat des Kantons Zürich verabschiedet. Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, dass Gemeinden und öffentlich rechtliche Institutionen ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Dabei werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst. Am 7. November 2016 wurde die zum neuen Gesetz gehörende Gemeindeverordnung durch den Kantonsrat genehmigt. Die Verordnung regelt in erster Linie die Vollzugsvorschriften zur Haushaltsführung, Rechnungslegung und der Rechnungsführung.

Die Einführung der neuen Rechnungslegung „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“ bei den politischen Gemeinden, Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten erfolgt auf den 1. Januar 2019. Der Voranschlag 2019, welcher im Dezember 2018 durch den Gemeinderat verabschiedet wird, wird auf Basis der neuen Rechnungslegung erstellt.

HRM2 ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Rechnungsmodells, welche nötig wurde, um die Wünsche und Erwartungen an ein zeitgemässes Rechnungsmodell erfüllen zu können. Neben der Schaffung von aussagekräftigen Werten als Entscheidungsgrundlagen, den inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Gemeinden sowie dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse, hat auch die Forderung nach erhöhter Transparenz zu dieser Weiterentwicklung geführt.

Grundsätze von HRM2

Bei der Umstellung auf HRM2 sind die Gemeinden insbesondere durch folgende Neuerungen oder Änderungen betroffen:

- Tatsächliche Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage („true and fair view-Prinzip“)
- Es sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement):
 - Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten.
 - Das Verwaltungsvermögen kann auf Basis der Investitionen ab 1986 neu bewertet werden. Eine Neubewertung ist jedoch freiwillig, der entsprechende Beschluss muss durch das Budgetorgan (in der Stadt Kloten der Gemeinderat) gefasst werden.
 - Für die Eingangsbilanz 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven Abschreibung auf die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition, unter Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.
- Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung.
- Festlegung einer Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze auf maximal Fr. 50'000 (bereits mit separatem Stadtratsbeschluss 204-2017 auf Fr. 50'000 festgelegt).
- Veröffentlichung von Finanzkennzahlen im Bericht zur Jahresrechnung und zum Voranschlag (Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner)

Neubewertung Verwaltungsvermögen

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), auf die Abschreibungen und damit auf die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierte sowie gebührenfinanzierte Bereiche) der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzuzeigen.

Neben den konkreten für die Stadt Kloten ermittelten Zahlen können generell die nachfolgenden theoretischen Argumente für oder gegen die Vornahme einer Neubewertung ins Feld geführt werden.

	Übernahme Restbuchwert (keine Neubewertung)	Restatement (Neubewertung)
Pro	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Erklärungsbedarf des höheren Verwaltungsvermögens • Vorübergehend tiefere Abschreibungen und somit bessere Ergebnisse • Mehr Flexibilität in der Gestaltung des Steuerfusses • Steuerfuss kann unter Anwendung des Instrumentes der Budgetierung von Reserveeinlagen (GG §123) stabil gehalten werden. • Höherer „rechnerischer“ Spielraum für Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftlich richtiger Ansatz • Kontinuierlicher Verlauf der Abschreibungen • Es werden korrekte Informationen bezüglich der bestehenden Vermögenswerte des VV dargestellt • Die Aussagekraft des VV wird gesteigert, die Transparenz und die Vergleichbarkeit wird besser • Die Neubewertung fördert die wirtschaftliche Denkweise und unterstützt die Führung des Gemeindehaushaltes • Der effektive Wertverzehr des Anlagevermögens wird in der Erfolgsrechnung wiedergegeben • Die Abschreibungen widerspiegeln den betriebswirtschaftlichen Wertverzehr • Die Rechnung wird nicht auf Jahre hinaus durch gesamthaft zu niedrige Abschreibungen verfälscht
Kontra	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang bzw. vorübergehend tiefere Abschreibungen „verbessert“ nur scheinbar das Ergebnis • Es entsteht evtl. Druck auf Steuerfuss, obwohl sich an der Substanz des Haushaltes nichts ändert • Die Aussagekraft der Gesamtrechnung wird über längere Zeit hinaus beeinträchtigt, es besteht die Gefahr von Fehlanreizen bezüglich Steuerfuss, Investitions- und Ausgabenpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung VV umstritten (es gibt keinen Markt dafür) • <u>Bereits mit Steuergeld abgeschriebene Werte werden wieder eingebracht</u> • Eine Aufwertung erhöht das Eigenkapital, hat aber keinen Einfluss auf die wesentlichen finanzpolitischen Kennzahlen (Liquidität, Verschuldung) • Anstieg des Eigenkapitals könnte falsch interpretiert werden und zu Fehlanreizen bezüglich des Steuerfusses führen • Eine starke Erhöhung der Abschreibungen, wie sie durch ein Restatement erfolgen kann, belastet die zukünftigen Rechnungen. Es besteht ein politisches Risiko, dass dadurch die geplanten und notwendigen Investitionen nicht genehmigt werden.

Im Hinblick auf aussagekräftige Bilanzen sowie als Grundlage für eine finanzwirtschaftliche Haushaltsführung wäre eine Neubewertung angezeigt. Aufgrund der teilweise sehr langen Nutzungsdauer würden sonst Jahre vergehen, bis das Sachanlagevermögen und somit auch das Eigenkapital die tatsächliche Vermögenslage abbildet.

Aus finanzpolitischer Sicht stellt sich vor allem die Frage, was ins Zentrum der Rechnungslegung gesetzt werden soll. Während in der Vergangenheit (unter HRM1) die rasche Refinanzierung (rasche Abschreibung und Bildung von stillen Reserven) im Vordergrund stand, rückt bei einer Neubewertung die Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse in den Vordergrund. Als häufigstes Argument gegen ein Restatement

wird dabei ein zu hohes Eigenkapital aufgeführt, welches zu einer höheren Verschuldung oder Forderungen nach Steuersenkungen hervorrufen kann.

Situation der Stadt Kloten

Eine im Hinblick auf die Eingangsbilanz 2019 erstellte Schätzung auf Basis des Restatement-Tools des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zeigt, dass der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende 2018 rund Fr. 115.9 Mio. betragen wird. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde einen Wert von rund Fr. 253.1 Mio. ergeben. Die Differenz von geschätzten Fr. 137.2 Mio. würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen. In der Folge müsste der höhere Wert von Fr. 253.1 Mio. über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Es müsste mit jährlichen Abschreibungen von rund Fr. 10.3 Mio. gerechnet werden. Würde das Verwaltungsvermögen Ende 2018 ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz 2019 übernommen, so müssten nur die verbleibenden Fr. 115.9 Mio. über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei der Annahme einer verbleibenden durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren sowie der linearen Abschreibungen würden die jährlichen Abschreibungen damit rund Fr. 5.7 Mio. betragen. Damit würde die Jahresrechnung anfänglich um Fr. 4.6 Mio. entlastet.

Das geschätzte Eigenkapital per 1. Januar 2019 würde sich gemäss dem errechneten Aufwertungsgewinn von rund Fr. 132.3 Mio. auf neu Fr. 269.5 Mio. erhöhen. Unverändert jedoch bleibt das bis zu diesem Zeitpunkt geschätzte Nettovermögen von Fr. 16.4 Mio., was aufzeigt, dass durch den Entscheid, ob ein Restatement durchgeführt wird oder nicht, weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der finanziellen Lage entstehen wird. Ein solider Finanzhaushalt hängt nicht von der Wahl der Abschreibungsmethode ab.

Zur besseren Übersicht fasst die folgende Tabelle obige Zahlen zusammen:

Bereich	(Gesamthaushalt, in Mio. Franken)	HRM1	HRM2 ohne Aufwertung	HRM2 mit Aufwertung	Auswirkung Aufwertung
Buchwert Verwaltungsvermögen 1.1.2019		115.9	115.9	253.1	137.2
Eigenkapital per 1.1.2019		132.3	132.3	269.5	137.2
Abschreibung 2019		10.7	5.7	10.3	
Nettovermögen per 1.1.2019		16.4	16.4	16.4	0.0

Vornahme Neubewertung

Beim Entscheid, ob eine Neubewertung vorgenommen wird oder nicht, gibt es für beide Varianten gute Argumente. Obwohl insbesondere die Aufwertung von Verwaltungsvermögen aufgrund des fehlenden Marktes grundsätzlich umstritten ist, spräche die Anwendung des betriebswirtschaftlich „richtigeren“ Ansatzes eher für eine Neubewertung. Der beidseitig hohe Anstieg von Eigenkapital und Verwaltungsvermögen darf dabei keinen direkten Einfluss auf die Steuerfuss-Politik oder die geplanten Investitionen erzeugen. Das Argument, dass mit der Vornahme einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens bereits durch Steuermittel abgeschriebene Anlagen erneut eingebracht würden und nochmals mittels Steuergeldern abgeschrieben werden müssten, hat in Kloten ein besonderes Gewicht. In der Vergangenheit (bis ca. 2002) wurden Anlagen immer direkt der laufenden Rechnung belastet. Diese Anlagen wurden somit im Jahr, in dem die Ausgaben getätigt wurden, auf Null abgeschrieben. Auch diese Anlagen würden bei Vornahme eines Restatements wieder auf den (theoretischen) HRM2-Buchwert aufgewertet. Aus diesem Grund wäre die Aufwertung im Vergleich zum Buchwert des Verwaltungsvermögens in der Stadt Kloten überdurchschnittlich hoch.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die (vorübergehend) tieferen Abschreibungen beim Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens Begehrlichkeiten (Senkung Steuerfuss oder Erhöhung Ausgaben) wecken könnten, was sich zum aktuellen Zeitpunkt mit überdurchschnittlich hohen Investitionen vor allem im Bereich Bildung (Schulhaussanierungen) für den Finanzhaushalt langfristig ungünstig auswirken würde. Mit dem neu geschaffenen Instrument der Budgetierung von Reserveeinlagen (§123 Gemeindegesetz) kann

solchen falschen Entwicklungen begegnet werden. Der neue Artikel erlaubt es den Gemeinden, das Nettovermögen zu erhöhen. Die so geschaffene Reserve kann zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden. Solche Reserven verringern, insbesondere bei einem wie in der Stadt Kloten vorliegenden volatilen Steuerhaushalt mit einem sehr hohen Anteil von Steuereinnahmen juristischer Personen das Risiko, dass bei einer wesentlichen Verringerung der Steuereinnahmen der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht geraten könnte. Aufgrund dieser Überlegungen und der Tatsache, dass der Hauptanteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen auf zwei Firmen der gleichen Branche entfallen, ist der Stadtrat gewillt, dieses Instrument in Zukunft zu nutzen und den Minderaufwand, der sich aus den geringeren Abschreibungen ergibt, für den Aufbau einer solchen Schwankungsreserve zu verwenden.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat beim Übergang auf HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG zu verzichten.

Wortmeldung aus der GRPK:

Roland Lieb, Dossierleiter:

Nach der Abnahme des Voranschlages 2018 ist das Geschäft "Rechnungslegung HRM2; Einführung und Umgang mit dem Verwaltungsvermögen" in der GRPK und in den Fraktionen als dringlich behandelt worden. Damit unsere Verwaltung bald weiss, wie sie den Voranschlag 2019 gestalten kann, haben wir uns in kurzer Zeit recht tief in das Thema eingearbeitet. Für die sehr schnellen Beantwortungen von unseren Fragen und für die Bereitschaft, einer Delegation der GRPK das Restatement-Tool zu erklären, möchten wir uns beim Stadtrat, bei der Verwaltung und ganz speziell bei Markus Dolder bedanken. Am 20. April 2015 ist ein neues Gemeindegesetz durch den Kanton verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz werden unter anderem die Rechnungslegungsvorschriften schweizweit angepasst. Am 7. November 2016 ist die Gemeindeverordnung, die ein Teil des Gemeindegesetzes ist, genehmigt worden. Diese Verordnung regelt vor allem die Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Rechnungsführung. Mit dem Ziel, aussagekräftigere und transparentere Werte als Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die Einführung dieser neuen Rechnungslegung mit dem Namen "harmonisiertes Rechnungsmodell" kurz "HRM2" soll in Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbänden und Anstalten per 1. Januar 2019 eingeführt werden. Der Voranschlag 2019 soll auf der Basis des neuen Rechnungsmodells erstellt werden. Bei dieser Umstellung auf HRM2 sind folgende Neuerungen oder Änderungen betroffen: Die tatsächliche Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es sind Neubewertungen des Vermögens vorzunehmen, ein sogenanntes Restatement. Ein Wechsel in der Abschreibungsmethode von einer degressiven auf eine lineare Abschreibung. Eine Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung. Die Festlegung einer Aktivierungsgrenze und einer Wesentlichkeitsgrenze, welche gemäss dem Stadtrats-Beschluss 204-2017 neu auf CHF 50'000.00 festgelegt worden ist. Die Finanzkennzahlen sind im Bericht der Jahresrechnung zu veröffentlichen. Das Gemeindegesetz gibt uns im Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten. Entweder eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens, bei der alle Investitionen der letzten 30 Jahre neu bewertet werden und ab dem Nutzungsbeginn linear abgeschrieben werden. Oder den Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Der Restbuchwert dieser Anlagen würde für die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf, ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens ohne Neubewertung wäre per 1.1.2019 geschätzte CHF 115,9 Millionen. Und bei einer Neubewertung CHF 253.1 Millionen. Das wäre eine Differenz von CHF 137.2 Millionen. Wichtig dabei zu wissen ist, dass mit oder ohne Neubewertung das Nettovermögen gleichbleibt. Auf der Seite 3 des Stadtrats-Beschlusses 203-2017 sind die Vor- und Nachteile von einer Neubewertung oder Übernahme des Restbuchwertes aufgelistet. Wenn man sich mit diesen Pro und Kontra auseinandersetzt, erkennt man, wie auch immer man sich entscheidet: Es gibt mindestens so viele Vor- wie Nachteile. Und für mich persönlich ganz wichtig: Es geht vor allem darum, welche Fakten man wie stark gewichtet. Für viele Mitglieder in der GRPK ist der Fakt, dass wir bei einer Neubewertung bereits abgeschriebene Werte wiederum abschreiben müssen, ein Grund dafür, sich gegen die Neubewertung einzusetzen. Würde man nämlich eine Neubewertung machen, so müssten 2019 CHF 10.3 Millionen abgeschrieben werden. Ohne Neubewertung wären dies nur CHF 5.7 Millionen. Die GRPK hat sich darum mit 7 zu 1 gegen ein Restatement entschieden. Somit folgt die GRPK dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt dem Gemeinderat, auf eine Neubewertung zu verzichten.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Beat Vorbürger, FDP:

Einleitend betone ich auch nochmals die wesentlichen Hintergründe für die Einführung der neuen Rechnungslegung in den öffentlichen Finanzhaushalten. Es sind dies:

1. Die Einführung eines zeitgemässen Rechnungsmodells.
2. Die Schaffung von aussagekräftigen Werten als Entscheidungsgrundlagen.
3. Inhaltlich vergleichbare Finanzdaten der Gemeinden.
4. Ausweis von den effektiven, tatsächlichen Vermögensverhältnissen.

und ganz zentral:

5. Transparenz schaffen.

Meine Ausführungen möchte ich in vier Abschnitte gliedern.

1. Abschnitt: Die Argumentation des Stadtrates

Der Stadtrat – wir haben es gehört – möchte auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichten und begründet dies in erster Linie damit, dass bereits durch Steuermittel abgeschriebene Anlagen erneut eingebracht würden und nochmals mittels Steuergeldern abgeschrieben werden müssten. Wegen des verhältnismässig hohen Aufwertungsbedarfs habe dieses Argument für den Sonderfall Kloten ein überdurchschnittliches Gewicht. Wir sprechen von einem potenziellen Aufwertungsbedarf oder -betrag von knapp CHF 140 Millionen. Bildlich gesprochen mag dies richtig sein. Tatsache ist jedoch, dass kein Steuerzahler in Kloten wegen des heutigen Entscheides den wir treffen, ob eine Neubewertung eben vorgenommen wird oder nicht, auch nur einen Franken Steuern mehr bezahlen muss. Übrigens auch nicht weniger. Aber genau dieser Eindruck, dass man neues Steuersubstrat generieren müsste, der entsteht ein bisschen mit dieser gar einseitigen Argumentation, die der Stadtrat ausführt. Fakt ist: Dem Aufwertungszuwachs von knapp CHF 140 Millionen auf der Aktivseite steht in gleicher Höhe eine Aufwertungsreserve im Eigenkapital gegenüber. Es ist diese Aufwertungsreserve beziehungsweise ihre erfolgswirksame Auflösung über die Restabschreibungsdauer der aufgewerteten Anlagen, die eben für die Deckung der nochmaligen Abschreibungen zur Verfügung steht. Es müssen also nicht CHF 140 Millionen neue oder zusätzliche Steuergelder generiert werden, sonst müssten wir ja gar nicht weiterdiskutieren und der Fall wäre klar.

Ich komme zum Abschnitt 2: Stille und offene Reserven – das Prinzip von „true and fair view“

Das Nettovermögen als massgebliche Kennzahl für die Substanz des Finanzhaushaltes – wir haben es gehört auch vom GRPK-Sprecher – wird zum Stichtag 1.1.2019 rund CHF 16 Millionen betragen. Die finanzielle Lage von Kloten wird weder verbessert noch verschlechtert, unabhängig davon, ob wir eine Aufwertung machen oder nicht. Das einzige was passiert ist, dass die vorhandenen stillen Reserven in offene Reserven umgewandelt werden. Natürlich kann man jetzt argumentieren, es sei besser, stille Reserven zu horten als diese aufzulösen. Schliesslich sind sie durch grosszügige Abschreibungen in der Vergangenheit zustande gekommen. Es wird auch niemand widersprechen, dass eine gesunde Bilanz eines Unternehmens grundsätzlich auch von stillen Reserven lebt. Selbstverständlich immer soweit dies im handels- und steuerrechtlichen Geschäftsabschluss nach Schweizer Obligationenrecht auch zulässig ist. Das sogenannte Vorsichtsprinzip steht hier im Vordergrund. Genauso selbstverständlich ist es aber auch für börsennotierte oder in einem internationalen Konzern eingebundene Unternehmen, dass zusätzlich eine Buchführung nach übergeordneten Rechnungslegungsstandards erfolgt. Diese Standards, z.B. Swiss GAAP FER oder IFRS, funktionieren eben nach dem Prinzip „true and fair view“. Bilanz und Erfolgsrechnung müssen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werden. Das Zauberwort heisst: Transparenz.

Ich komme zum Abschnitt 3: Was spricht für eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens?

Es sind folgende Argumente: Es ist der betriebswirtschaftlich richtige Ansatz, der die wirtschaftliche Denkweise fördert und die Führung des Gemeindehaushaltes unterstützt. Und es ist auch ein kontinuierlicher Verlauf der Abschreibungen, d.h. die Rechnung wird nicht auf Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte hinaus

durch gesamthaft zu niedrige Abschreibungen verfälscht. Beim Verzicht auf eine Aufwertung sinken die Abschreibungen schlagartig um knapp CHF 5 Millionen pro Jahr. Die Befürchtung der FDP-Fraktion ist es, dass diese scheinbar besseren Rechnungsergebnisse zu Fehlanreizen führen. Einerseits sinkt der Druck auf eine vernünftige Ausgabendisziplin. Neue Begehrlichkeiten könnten den heute einigermassen soliden Finanzhaushalt gefährden. Auf der anderen Seite könnte auch der Ruf nach kurzfristigen Steuersenkungen auftauchen. So verlockend dies vielleicht auch wäre, so unverantwortlich wäre es. Angesichts der prall gefüllten Investitionspipeline und den Herausforderungen der nächsten Jahre, müssen wir mit einer weitsichtigen Ausgabenpolitik sowieso schon intensiv daran arbeiten, dass wir den Steuereffuss von heute 105% sowohl kurz- als auch mittelfristig überhaupt stabil halten können, was ein erklärtes Ziel ist. Noch kurz zu dem Ersatzinstrument der sogenannten Schwankungsreserven. Ich weiss, das ist jetzt nicht genau Teil dieser Vorlage, respektive da werden wir dann im Budget noch darüber diskutieren, aber trotzdem, wir stellen die Weichen dafür. Das Ersatzinstrument, eben diese Schwankungsreserven – offiziell heissen sie "finanzpolitische Reserven" – das ist vielleicht gut gemeint, birgt aber aus unserer Sicht auch seine Tücken. Die Verlockung wird gross sein, auf die eine oder andere Million Einlage in diese Schwankungsreserve zu verzichten, wenn das Budget mit neuen Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite belastet ist. Ganz nach dem Motto: „Nächstes Jahr kommt es dann schon wieder besser.“ Es kann in Expertenberichten – mehreren Expertenberichten – nachgelesen werden, dass strukturelle Schwächen im Finanzhaushalt durch den beantragten Verzicht auf die Neubewertung schwieriger erkennbar werden. Dies ist gefährlich und unverantwortlich gegenüber künftigen Generationen.

Bevor ich zur Formulierung des Gegenantrages komme, möchte ich noch folgendes mit auf den Weg geben: Das ist der Abschnitt 4. Ich habe hier den Titel gesetzt "Mangelnde Transparenz im Umgang zwischen den Institutionen"

Wir haben es definitiv mit einer technisch und inhaltlich komplexen Vorlage zu tun, die in einem wesentlichen – und dies ist wichtig – in einem dauerhaften finanzpolitischen Entscheid des Gemeinderates mündet. Meiner Meinung nach ist das vorliegende Geschäft zu wenig detailliert ausformuliert. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten von vergleichbaren Städten mit einem Parlament gibt es im stadträtlichen Antrag Hinweise auf die Zusammensetzung des potentiellen Aufwertungsbetrages. Nicht so leider in Klotten. Uns, dem Gemeinderat, obliegt die Budgethoheit. Zu einem Gesamtbild, wo das im Verwaltungsvermögen die grössten Treiber liegen, braucht es doch mindestens eine Zusammenfassung, aus der hervorgeht, wie viel betrifft beispielsweise das Stadion, andere Sportanlagen wie der Stighag oder die Badi, die Schulhäuser, Alters- und Pflegezentren oder das Stadthaus. Es geht der FDP-Fraktion nicht darum, dass der Gemeinderat in aller Ausführlichkeit und Detaillierung die Anlagenbuchhaltung kennen muss – dafür sind der Stadtrat und das fachkundige Verwaltungspersonal zuständig. Fakt ist es trotzdem, dass ein solches Summary mit den wichtigsten Bullet-Points dem Gemeinderat als Aufsichtsgremium zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegt. Ob dies eine Bring-Schuld des Stadtrates ist oder eine Hol-Schuld der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, das kann man diskutieren. Aber, eine gewisse Nachlässigkeit und mangelnde Transparenz ist es auf jeden Fall. Ich wünsche mir, dass unser Parlament nicht zu einem Wohlfühl- und Durchwink-Gremium wird. Sondern dass man sich die nötige Zeit lässt und dabei stets kritisch und gleichzeitig lern- und wissensbegierig bleibt. Nichtsdestotrotz, wir vertrauen darauf, dass die Berechnungen von der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt worden sind. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an Markus Dolder und sein Team, das auch unter der Mitarbeit von Hans Baumgartner, der mit seinem jahrzehntelangen Knowhow dazu beigetragen hat, intensiv an dieser Datenaufbereitung zu arbeiten.

Ich komme zum Schluss. Ein richtig oder falsch gibt es nicht, wir haben dies vorhin auch schon gehörte – das ist ja auch einmal schön. Fragwürdig ist vielleicht, dass der Gesetzgeber überhaupt so ein Wahlrecht zulässt. Weil, das Finanzvermögen muss man aufwerten, Neubewerten muss man auch die Passiven, wieso soll das mit dem Verwaltungsvermögen nicht auch konsequent durchgesetzt werden. Aber so ist es nun einmal, der Gesetzgeber hat das vorgesehen. Und es gibt einzelne Gemeinden, die haben eine solche Aufwertung bereits

beschlossen, beispielsweise Uster. Dort spricht man vom Aufwertungsbedarf von CHF 120 Millionen. 120 und 140 Millionen ist nun nicht so ein wahnsinns-grosser Unterschied. Opfikon hat 90 Millionen Aufwertung beschlossen. Schlieren und Bülach: die einen 55 Millionen, die anderen 54 Millionen. In Adliswil ist der Entscheid noch ausstehend, dort spricht man von 94 Millionen. Wobei der Stadtrat beantragt, diese Aufwertung nicht durchzuführen. Ein Nein, also keine Aufwertung, beschlossen hat bereits Dietikon, CHF 62 Millionen ist dort zur Disposition gestanden: Und abgelehnt vom Gemeinderat trotz gegenteiligem Antrag des Stadtrates hat es Illnau-Effretikon, mit einem potentiellen Aufwertungsbedarf von CHF 105 Millionen. Wie gesagt, richtig oder falsch gibt es nicht. Man muss nicht mehr oder weniger Steuern bezahlen, ob man es aufwertet oder nicht aufwertet. Aber im Sinne der Transparenz stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag – ich habe diesen den Fraktionspräsidenten bereits zukommen lassen und auch der Ratsleitung:

Es sei der Antrag des Stadtrates auf Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens abzulehnen und stattdessen beim Übergang auf HRM2 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf den 1.1.2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG (Gemeindegesezt) vorzunehmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einführen müssen wir HRM2 sowieso. Machen wir es doch konsequent und durchgängig, schaffen wir Transparenz und wenden die Neubewertung für alle Bilanzpositionen an, auch auf das Verwaltungsvermögen.

Der Ratspräsident läutet nach über 12 Minuten Redezeit die Glocke.

Fabienne Kühnis, Grüne:

Eigentlich ist es ein Fehler im System, dass die Gemeinden wählen müssen, ob sie ein Restatement machen wollen oder nicht. Die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden ist so nicht mehr gewährleistet. Es gibt gute Argumente für und gegen ein Restatement. Unter HRM2 müssen wir uns so oder so an eine neue Rechnung gewöhnen. Und je nach dem Entscheid von uns müssen wir in Zukunft lernen damit umzugehen, dass die Rechnung plötzlich viel besser aussieht. Wir haben mehr Eigenkapital aber es sind vieles nur buchhalterische Werte. Die Stadt hat nicht wirklich viel mehr Geld. Wenn dann die Rechnung unter HRM2 besser aussieht, als es effektiv ist, dürfen wir nicht versucht sein, beispielsweise am Steuerfuss herumzuschrauben. Weil es aus meiner Sicht sinnvoll ist, die Liegenschaften neu zu bewerten und die Rechnung super neu aufzugleisen, unterstütze ich den Antrag der FDP, der ein Restatement fordert.

Zuerst wird über den Antrag der FDP abgestimmt:

Der Antrag des Stadtrates auf Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist abzulehnen und stattdessen beim Übergang auf HRM2 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf den 1.1.2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG (Gemeindegesezt) vorzunehmen.

Ueli Enderli, SVP:

Ich hätte noch einen Ordnungsantrag. Ich habe es nicht ganz verstanden. Der Stadtrat will ja kein Restatement.

Der Ratspräsident hat den FDP-Antrag korrekt wiedergegeben – er und der 2. Vizepräsident weisen Ueli Enderli darauf hin.

Ueli Enderli, SVP:

Dann habe ich das falsch verstanden.

7	Stimmen dafür
21	Stimmen dagegen
1	Enthaltung

Somit ist der Antrag der FDP nicht angenommen worden.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat beim Übergang auf HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG zu verzichten.

21	Stimmen dafür
7	Stimmen dagegen
1	Enthaltung

Somit beschliesst der Gemeinderat einen Verzicht auf eine Neubewertung auf HRM2 per 1.1.2019

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst, beim Übergang auf HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG zu verzichten.

Es gibt keine Einwände gegen die heutige Sitzungsführung.

Ich möchte in diesem Moment Thomas Bieri verabschieden, da wir zu 99% im März keine Gemeinderats-sitzung – mangels genügend Geschäfte – haben werden.

Geschätzter Thomas

Du bis am 1.5.2016 für Simon Giger in den Gemeinderat nachgerutscht. Schon bald hast du für ein Jahr auch als IFK-Präsident fungiert. Zwei Interpellationen hast du eingereicht in deiner Amtszeit, wovon eine aus meiner Sicht speziell gewesen ist: Du hast sie begründet, der Stadtrat hat sie sofort mündlich beantwortet und ich konnte sie ohne Kosten abschreiben. Im Namen der Stadt Kloten bedanke ich mich für dein Engagement im Gemeinderat und wünsche dir alles Gute auf deinem weiteren Lebensweg. Danke vielmals!

Thomas Bieri, CVP:

Lieber Walter, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Herzlichen Dank für diese Verabschiedung. Es ist tatsächlich ein kurzes Gastspiel gewesen. Ich bin nachgerutscht, wie es gesagt worden ist und jetzt höre ich auch noch vorzeitig auf, dies nun aus familiären Gründen. Ich finde es aber sehr schade, dass ich euch verlassen muss. Es ist wirklich eine gute Zeit gewesen. Ich denke, es gehört dazu, dass man sich hier die Meinungen sagt aber wie es auch schon der Samichlaus gesagt hat: wenn man danach nach zusammen hocken kann und eines trinken, das gehört irgendwie auch dazu, das zeichnet das aus. Und ich finde auch ganz allgemein es ist eine super Erfahrung und eine gute Zeit, wenn man in einem Parlament einsitz nehmen darf. Man sieht die politischen Geschäfte von einer ganz anderen Seite her. Das war wirklich eine gute Erfahrung und eine gute Zeit. Vielen Dank allen.

Ich habe noch etwas. Alle die sich noch nicht für den Legislatur-Gala-Abend angemeldet haben, sollten dies bitte jetzt erledigen. Weil heute ist der letzte Tag für die Anmeldung. Ihr könnt anschliessend an die Sitzung direkt bei der Ratssekretärin euch anmelden. Herzlichen Dank.

Ich bedanke mich für die gute Disziplin und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:21 Uhr

Für die Richtigkeit:



Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN



Walter Beer
Präsident



Maja Hildebrand
1. Vizepräsidentin



Heiri Brändli
2. Vizepräsident